

PROTOKOLL: JUGENDRAT WITTNAU, 10.11.22

ANWESENHEIT: JONATHAN SCHÜLE, BENJAMIN SCHÜLE, MARLON WOSGIEN, WILLIAM BICKEL & LEONIE HERMANN

Top 1: Neuwahlen

- Am 14. Oktober haben wir im Gallushaus in Wittnau wieder gewählt. Wir begrüßen ganz herzlich Marlon Wosgien im Team und verabschieden uns von Alexandra Bräu und Leonie Hermann, die aufgrund ihres Alters ausscheiden. Offizielle Verabschiedung um Weihnachten geplant.
- Insgesamt war es eine sehr schöne Veranstaltung aber leider sind weniger Jugendliche erschienen als erhofft. Daher müssen wir an unserem Bekanntheitsgrad arbeiten.

Top 2: Was hat Priorität: Raum oder Bekanntheit? Parallel?

- Raum: Der Gemeinderat hat einen Arbeitskreis gegründet, der uns gerne unterstützen möchte. Mitglieder sind: Silke Law, Josef Gutmann, Stephan Kohlberg, Susanne Kreusel und Jörg Kindel.
- Wir schlagen Termine vor: 15.11/17.11/22.11/23.11 jeweils um 20:00. Alternativtermin ist 30.11 gleiche Uhrzeit.
- Ungefährer Fahrplan: vor Weihnachten mit der Gemeinde sprechen, Januar evtl. mit der Kirchengemeinde, März: erste Entscheidung, Ostern: Jugendraum
- Bekanntheit: mehr direkte Werbung, Party, Umfrage
- Wir kontaktieren Martin Geserich und fragen nach Hilfe
- Direkt adressierte Flyer an die Zielgruppe, mit Instagram QR Code, kleiner Umfrage (max. 2min), die das allgemeine Interesse abfragen. Wir verteilen die Briefe selbst.
- Große Party? Anmietung der Räume der KJG und Ministranten in Wittnau. Ab 16 Jahre

Top 3: Homepage

- Wittnau hat eine neue Homepage. Einige Teile unserer Seite fehlen, wie zB. die Protokolle. Das soll aber in den nächsten Wochen wieder hergestellt werden.
- Kleiner Bericht über die Wahlen (?)
- Neue Steckbriefe (Marlon)

Top 4: Änderung der Satzung

§ 4 Wahlen des Jugendrates

- (1) Die Wahl des Jugendrates findet jährlich in allgemeiner, unmittelbarer, freier und gleicher Wahl statt.
 - (2) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Jugendlichen gem. § 1 dieser Geschäftsordnung. Mitglieder*innen des Jugendrates, die während ihrer Amtszeit 25 Jahre alt werden, verbleiben bis Ende der Legislaturperiode im Jugendrat.
 - (3) Das Wahlverfahren ist in der Wahlordnung des Jugendrates bestimmt.
 - (4) Die Amtszeit endet mit einer Wahlversammlung. Sollte in einem Jahr keine Wahlversammlung abgehalten werden endet die Amtszeit am 15. Oktober eines Jahres, am 15. Oktober eines Jahres.
- Einstimmig angenommen

Top 5: Nächstes Treffen 01.12.2022 20 Uhr